Beschlussvorlage Nr. 033/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	21.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.03.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	04.04.2024	öffentlich

Betreff:

Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 auf Basis von Änderungen bis zur 4. Lesung sieht für das Haushaltsjahr 2024 ein Defizit von 915.300€ im Ergebnishaushalt vor. Die mittelfristige Planung sieht darüber hinaus eine voraussichtliche Steigerung des Defizits vor:

2025	1.014.000 €
2026	1.042.500 €
2027	1.681.400 €

Aufgrund des defizitären Haushaltes und der defizitären mittelfristigen Ergebnisrechnung ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in welchem Maßnahmen festgeschrieben werden sollen, durch die innerhalb von 6 Jahren der Haushaltsausgleich und der Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge erreicht werden sollen. Dabei sind die Maßnahmen zu konkretisieren und monetär zu bewerten. Prüfaufträge sind nicht, pauschale Kürzungen von Ansätzen nur bis maximal 2% der Aufwendungen zulässig. In den Folgejahren ist den Haushaltssatzungen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, der die Umsetzung und den tatsächlichen Erfolg der Maßnahmen nachhalten soll. Die im derzeitigen Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes beschriebenen Maßnahmen, sind nicht ausreichend um den Fehlbetrag zu vermeiden und innerhalb der nächsten sechs Jahre auszugleichen. Gleichwohl scheint es gegenwärtig nicht realistisch, belastbar bezifferbare Maßnahmen zu benennen, welche einen Fehlbetrag in dieser Höhe ausgleichen. Daher werden in den kommenden Jahren intensive Maßnahmen zur Überprüfung der Arbeitsprozesse und zur Gewinnung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sein. Teil des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch eine Überprüfung und Begründung der freiwilligen Leistungen. Der Entwurf hierfür ist der Vorlage beigefügt. Darüber hinaus ist eine Erläuterung der Umstände erforderlich, welche zur Erstellung eines

Haushaltssicherungskonzeptes geführt haben. Diese wird zur Sitzung des

Verwaltungsausschusses nachgereicht.

Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune ist aufgrund der Defizite als gefährdet anzusehen. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung liegt somit im Ermessen dieser und kann daher nicht vorausgesetzt werden. Genehmigungspflichtig sind die Ermächtigungen zur Aufnahme der Kredite (Investitions- und Liquiditätskredite oberhalb der Genehmigungsfreiheit). Sofern diese nicht gewährt werden, können die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Daher ist die verhängte Haushaltssperre weiterhin beizubehalten. Sich ergebende Einsparungsmöglichkeiten sollten genutzt werden. Die Ausweitung bestehender und die Aufnahme neuer freiwilliger Leistungen, sollte nur bei vollständiger Kostendeckung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der anliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und somit dem Haushaltsplan 2024, sowie dem anliegenden Haushaltssicherungskonzept zu.

Anlagen:

- 1. Entwurf Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 2. Entwurf HSK 2024
- 3. Entwurf freiwillige Leistungen 2024 (Mit Begründungen-Teil des HSK)

Kroll	Eiklenborg		
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen